

---

Vorstellung des Fachdienst Sehen  
im Rahmen der  
Schwerbehindertenversammlung in  
der Technischen Universität  
Dortmund  
am 13.09.2023



# Integrationsfachdienst

für  
Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck

---

*Ihr Partner für die Teilhabe von Menschen mit  
Behinderungen im Arbeitsleben*

# Beauftragung

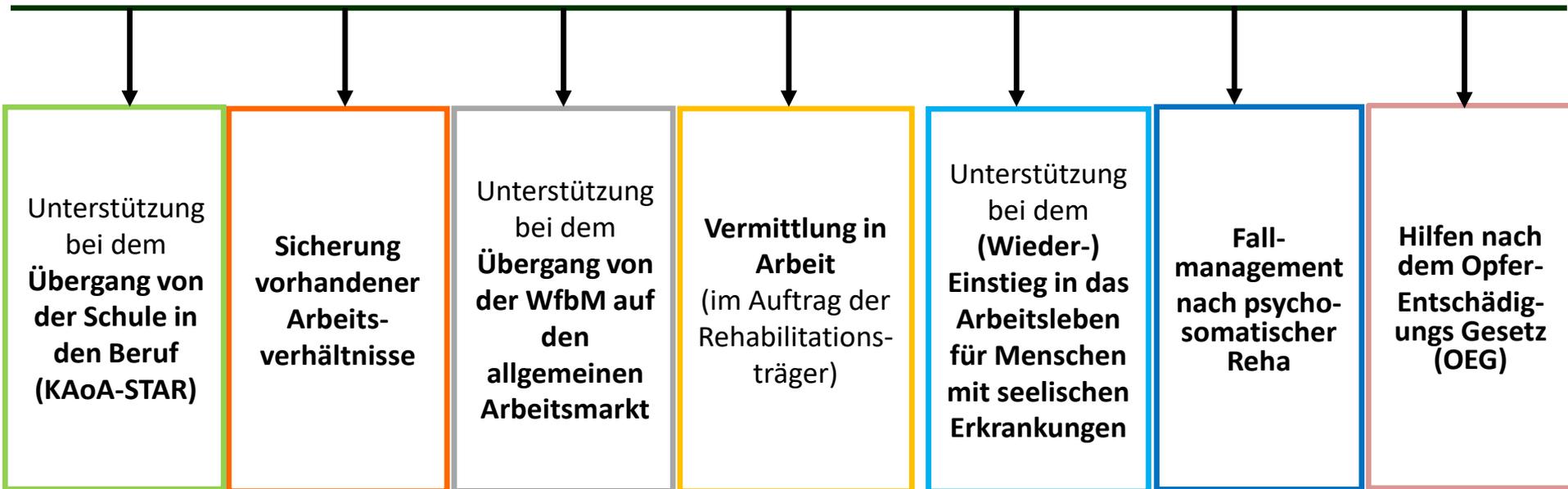
---

- Unser Aufgabengebiet ist in den §§ 192 ff. im siebten Kapitel des SGB IX gesetzlich verankert.
- Wir arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamt Arbeit und der Rehabilitationsträger.



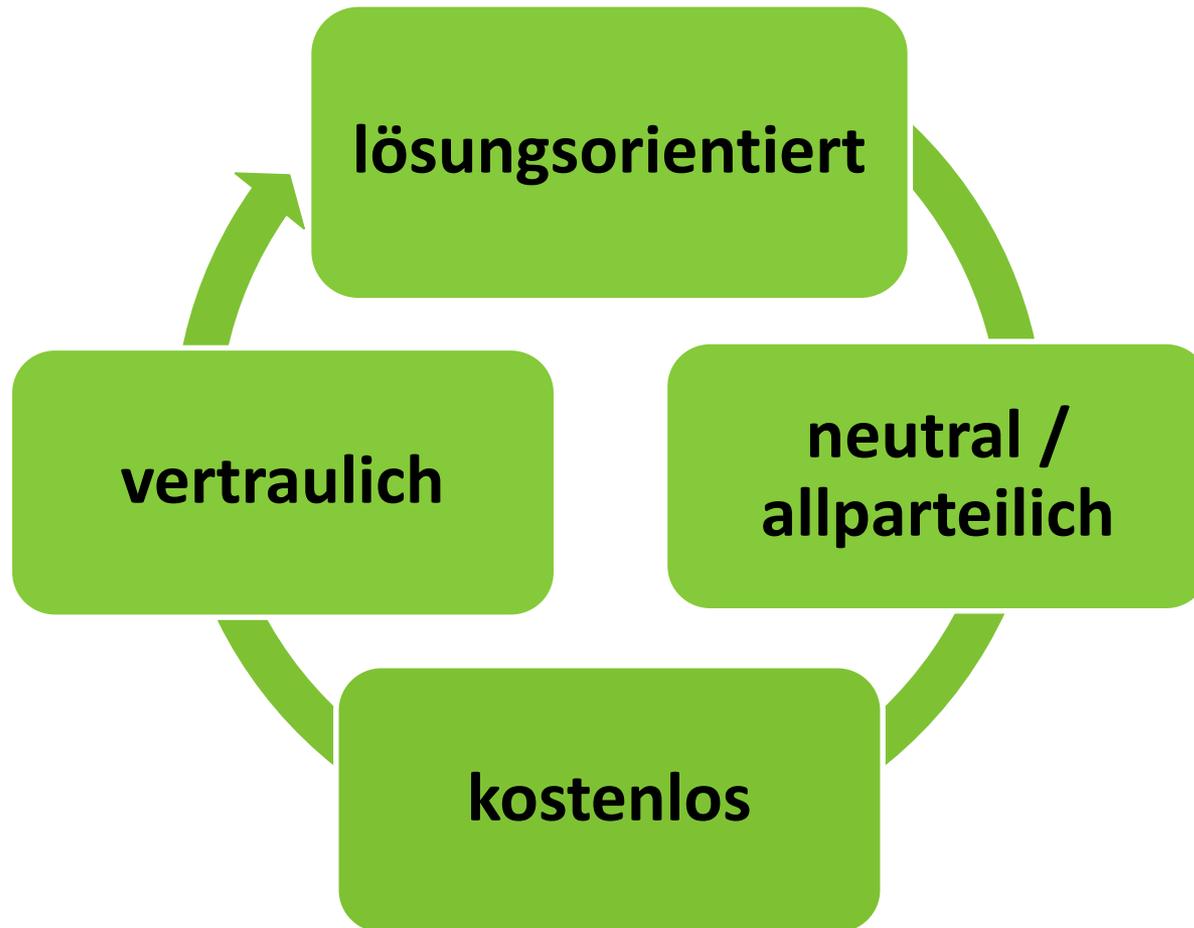
Träger des IFD ist der Caritasverband Gelsenkirchen e.V.  
in Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen.

# Aufgabenbereiche



# Der IFD ist...

---



# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Einschaltung durch

- den Menschen mit Behinderung
- Angehörige
- Arbeitgeber\*innen
- Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
- LWL-Inklusionsamt Arbeit

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---



## Analyse der beruflichen, gesundheitlichen und sozialen Situation

- Problemsicht der Beteiligten
- Arbeitsplatzbeobachtung
- IFD-Leistungsdiagnostik: Melba/Ida
- Einschaltung weiterer Fachdienste
- Befunde heranziehen und ggf. initiieren

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Maßnahmeplanung:

- Beratung/Coaching des Klienten
- Unterstützung/Begleitung betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Begleitung stufenweiser Wiedereingliederung
- Leidensgerechte Anpassung/Umsetzung des Arbeitsplatzes
- Moderation zwischen den beteiligten Gruppen/Personen
- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen
- Beratung zu von Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Umsetzung:

- Moderation zwischen den beteiligten Personen/Gruppen
- Reflexion des Prozesses
- Anpassung und Neuausrichtung beschlossener Maßnahmen

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Abschluss/Auswertung

- Klient kann den Arbeitsplatz mit seinen gesundheitlichen/behinderungsbedingten Einschränkungen ausüben
- Arbeitgeber\*in ist zufrieden mit der erbrachten Arbeitsleistung

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Nachbetreuung / Sicherung des Erreichten

- Während der Stabilisierungsphase weiter Ansprechperson
- Ggf. Neujustierung notwendig
- Ansprechperson bei nicht vorhersehbaren neuen Ereignissen
- Wir bleiben auch nach Abschluss des Prozesses jederzeit ansprechbar

# Sicherung vorhandener Arbeitsverhältnisse

---

## Scheitern eines Arbeitsverhältnisses:

- Zuständigkeit bei besonderen Kündigungsschutz
- Berufliche Neuorientierung
- Vermittlung in weitere unterstützende Institutionen

- spezieller Fachdienst für Menschen mit einer Sehbehinderung/ Blindheit
- Arbeitsplatzsicherung und Übergang Schule-Beruf
- Zuständigkeiten in Westfalen-Lippe auf 10 Fachberater\*innen verteilt

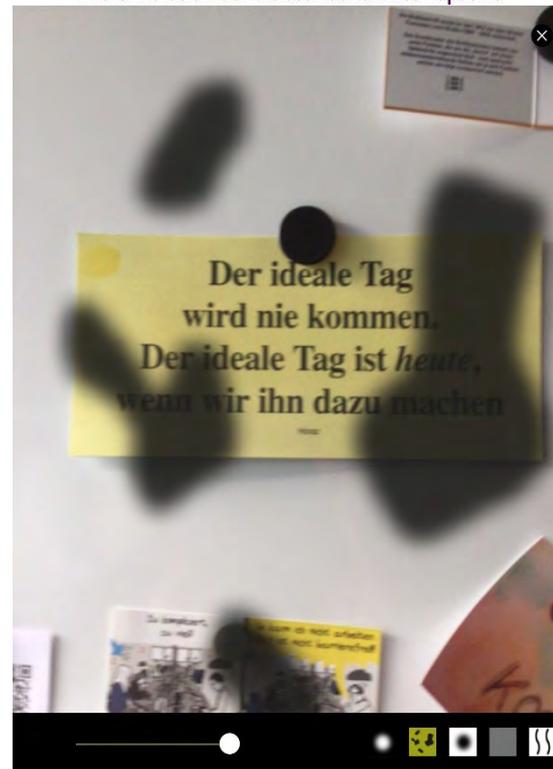
- 85% der Informationen werden visuell wahrgenommen
- Definition Sehbehinderung:  
Laut WHO spricht man von einer Sehbehinderung wer trotz Korrektur keinen Visus über 0,3 auf dem besseren Auge erreicht
- Hochgradige Sehbehinderung: Visus 0,05
- Blindheit: Visus unter 0,02

# Augenerkrankungen

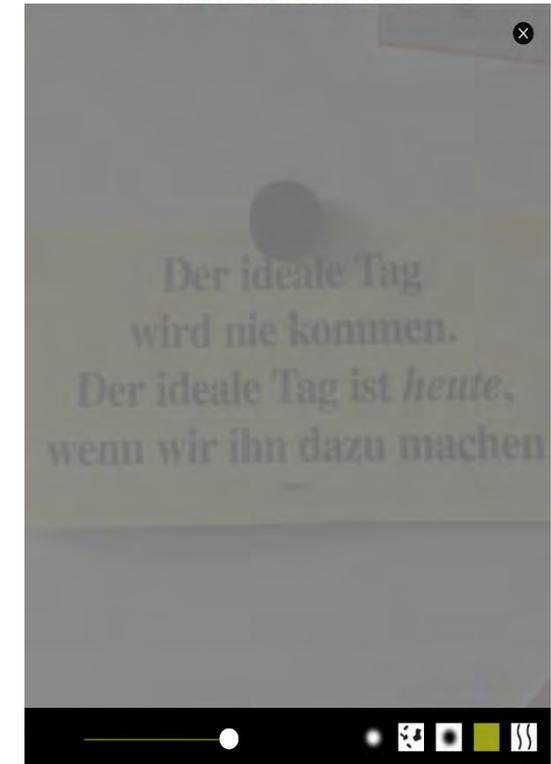
Die Simulation der altersbedingten Makuladegeneration



Die Simulation der diabetischen Retinopathie

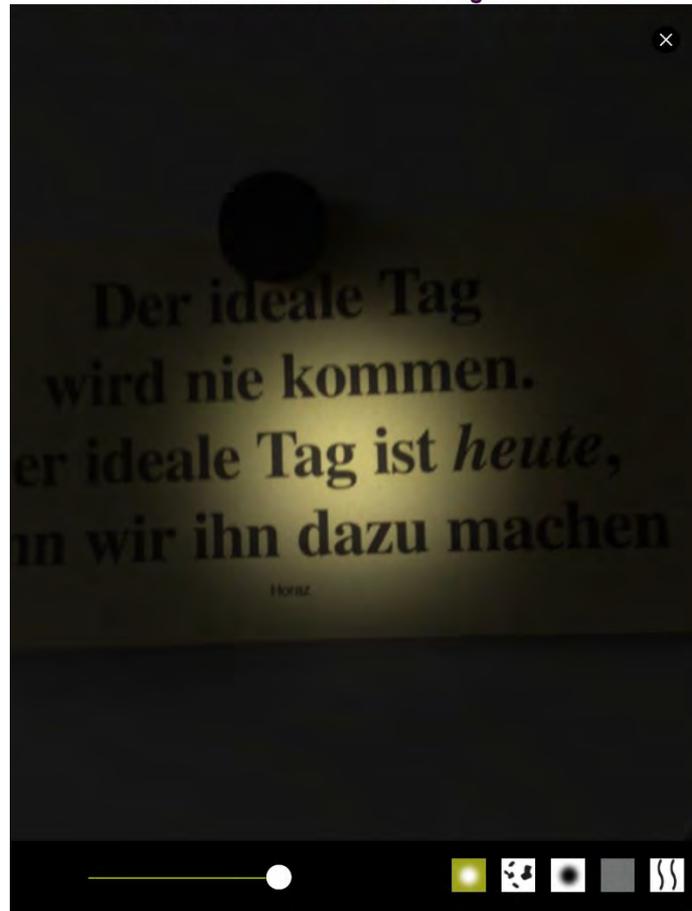


Die Simulation des Katarakts

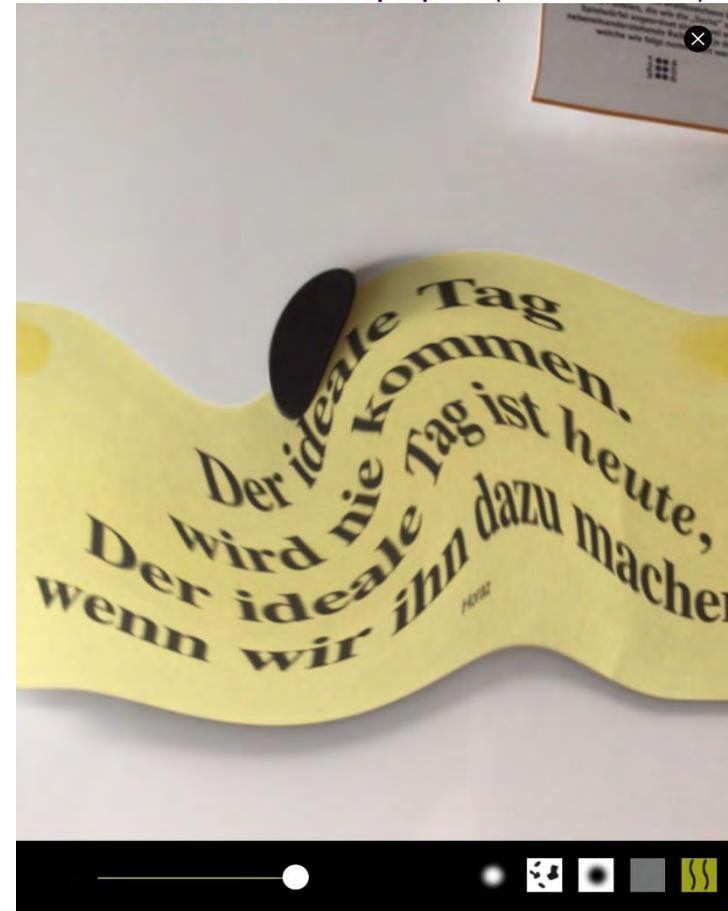


# Augenerkrankungen

Die Simulation der Retinitis Pigmentosa



Die Simulation von Metamorphopsien (verzerrtes Sehen)



# Fachberatung für Menschen mit einer Sehbehinderung

---



- Beratung zu allen Fragen rund um Sehbehinderungen im Arbeitsumfeld
- Beratung zu Arbeitsplatzgestaltung und technischen Hilfsmitteln
- Beauftragung von Hilfsmittelberatung (Beratungszentrum Soest)
- Beauftragung von Hilfsmittelschulungen am Arbeitsplatz
- Beratung zu beruflicher Rehabilitation, Landessehbehindertenhilfe/Blindengeld

# Weitere Beratungsthemen

---

Integrationsfachdienst  
Beraten. Vermitteln. Begleiten.



- Arbeitsassistenzeleistungen
- Förderungen an den Arbeitgeber
  
- Akzeptanz des Sehverlust
- Psychische Belastung

# Beratungsansatz

---



- Welche Augenerkrankung liegt vor?
- Wie wirkt sich das Sehen auf den Arbeitsplatz aus?
- Mensch ist sein eigener Experte
- Welche Ressourcen sind vorhanden?

# Fachberatung für Menschen mit einer Sehbehinderung

Integrationsfachdienst  
Beraten. Vermitteln. Begleiten.



- Kamera- und Bildschirmlesegeräte



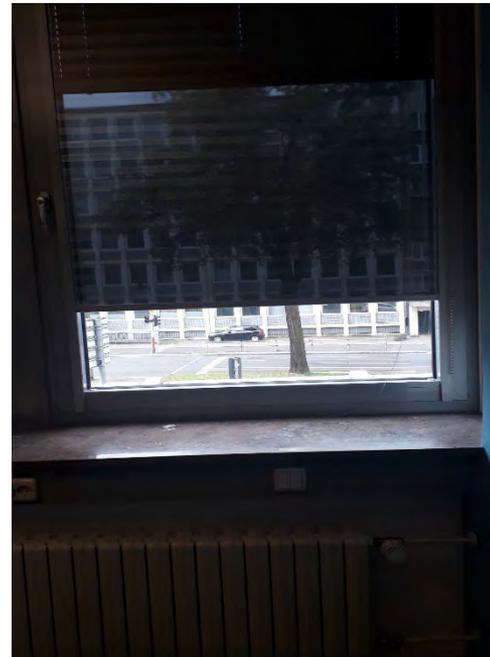
- Software: Vergrößerung, Screenreader
- Hardware: spezieller Monitor (Größe, Auflösung), Monitorschwenkarm, Tablets, Smartphone, Tastaturen
- Lampen
- Optische und elektronische Lupen



- Braillezeile



- Blendschutz





***Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!***